



---

## Sachstand

---

### **Zu den Folgen von Verschärfungen im Tierschutzgesetz für Nutztier- produzenten**

Beispiel: Betäubung bei der Ferkelkastration



---

**Zu den Folgen von Verschärfungen im Tierschutzgesetz für Nutztierproduzenten**

Beispiel: Betäubung bei der Ferkelkastration

Verfasserin: [REDACTED]  
Aktenzeichen: WD 5 – 3000 - 128/12  
Abschluss der Arbeit: 18. September 2012  
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Technologie; Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Tourismus  
Telefon: [REDACTED]

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Fragestellung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Status quo</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Zur Annahme einer Verlagerung der Nutztierproduktion ins Ausland nach Anhebung der Tierschutzstandards</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Vorgehen der Nachbarländer am Beispiel Ferkelkastration</b>	<b>6</b>
4.1.	Schweiz	7
4.2.	Schweden	8
4.3.	Dänemark	8
4.4.	Niederlande	9
4.5.	Norwegen	9
4.6.	Österreich	9
<b>5.</b>	<b>Zur Forderung von Entschädigungszahlungen</b>	<b>10</b>
<b>6.</b>	<b>Quellen</b>	<b>12</b>

## 1. Fragestellung

Von den vier Fragen des Auftrags zum Tierschutzrecht, wurden die Fragen 1 und 2 vom Fachbereich 3 (WD 3 - 3000 – 245/12) übernommen. Die Fragen 3 und 4 werden im Rahmen dieser Arbeit beantwortet.

Frage 3: „Es ist zu überprüfen, in wie weit die nationale Umsetzung von Tierschutzstandards über die EU-Vorgaben hinaus (über 1:1-Umsetzung) zu einer Verlagerung der Nutztierproduktion außer Landes führen und sich dadurch die Tierschutzstandards in Europa und weltweit verschlechtern.“

Frage 4: „Es ist zu überprüfen, in wie weit national höhere Tierschutzstandards als von der EU vorgegeben eine stärkere finanzielle Entschädigung der heimischen Nutztierproduzenten rechtfertigen. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung muss der deutsche Staat zur Sicherung der Wettbewerbsbedingungen seine Nutztierproduzenten stärker unterstützen, wenn eine breite Öffentlichkeit sich höhere Tierschutzstandards leisten möchte (keine einseitige Erhöhung der Tierschutzstandards ohne Kompensation der Nutztierhalter).“

Die Fragen stehen im Zusammenhang mit der **Neuregelung des Tierschutzgesetzes**, dem *Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes*.

## 2. Status quo

Der Regierungsentwurf zum *Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes*<sup>1</sup> beinhaltet u. a. die Aufhebung des § 5 Abs. 3 Nr. 1a Tierschutzgesetz (TierSchG). Dieser sieht bislang vor, dass „für das Kastrieren von unter acht Tage alten männlichen Schweinen, sofern kein von der normalen anatomischen Beschaffenheit abweichender Befund vorliegt“<sup>2</sup>, keine Betäubung erforderlich ist. Dies entspricht heutigem EU-Recht.<sup>3</sup>

Für die im Gesetzentwurf nun vorgesehene chirurgische Ferkelkastration unter Narkose werden dort Ausgaben für die Tierwirtschaft mit 4,40 Euro bis 7,10 Euro pro Ferkel angegeben. Weiter heißt es, dass durch die in Deutschland notwendigen 20 Mio. Kastrationen von Ferkeln Mehrkosten von ca. 100 Mio. Euro jährlich entstehen würden.<sup>4</sup>

---

1 BR-Drs. 300/12. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/brd/2012/0300-12.pdf>

2 BGBl. I 2006, S. 1206, S. 1313. Zuletzt geändert durch Art. 20 G v. 9.12.2010 I S. 1934.

3 Die **Richtlinie 2008/120/EG** des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen besagt, dass eine Kastration nach dem siebten Lebenstag nur durch einen Tierarzt unter Anästhesie und anschließender Verwendung schmerzstillender Mittel durchgeführt werden darf. ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5–1. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:047:0005:0013:DE:PDF>

4 BR-Drs 300/12. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/brd/2012/0300-12.pdf>

Der Bestand an Schweinen belief sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes am **3. Mai 2011** in Deutschland auf insgesamt 26 704 600 Tiere. Darunter befanden sich zu diesem Zeitpunkt **7 839 400 Ferkel** und **261 100 trüchtige Jungsauen**. Wird von einer durchschnittlichen Wurfgröße von 11 lebend geborenen Ferkeln ausgegangen, so wurden von den Jungsauen weitere **2 872 100 Ferkel** geboren. Somit lebten im Jahr 2011 ca. **10 711 500**

Die nicht zu Zuchtzwecken vorgesehenen männlichen Ferkel werden kastriert, um den Ebergeruch des Fleisches<sup>5</sup> und aggressives Verhalten der Tiere zu unterdrücken. § 21 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs sieht vor, dass die betäubungslose Ferkelkastration **ab dem Jahr 2017** verboten werden soll. Dies wird damit begründet, dass aufgrund von Alternativen, wie der „Durchführung des Eingriffs unter Narkose, der Immunokastration oder dem Verzicht auf die Kastration durch Ebermast“<sup>6</sup> ein vernünftiger Grund<sup>7</sup>, Ferkeln durch den Verzicht auf eine Betäubung bei der chirurgischen Ferkelkastration Schmerzen zuzufügen, nicht mehr erkennbar sei.

Der Deutsche Bauernverband (DBV), der Verband der Fleischwirtschaft (VDF) und der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) verfassten bereits am 29.09.2008 die „Düsseldorfer Erklärung“ zur Ferkelkastration. Laut „Düsseldorfer Erklärung“ soll die Entwicklung eines flächendeckend anzuwendenden alternativen Verfahrens zur traditionellen Kastrationsmethode beschleunigt werden. Bis ein praxistaugliches Verfahren zur Verfügung stehe, sei die Ferkelkastration in Verbindung mit einem schmerzstillenden Mittel durchzuführen.<sup>8</sup> Dies bedeutet vorerst jedoch nur die Versorgung des **postoperativen** Wundschmerzes durch den Tierhalter.<sup>9</sup>

Im Dezember 2010 legte sich der Deutsche Bauernverband zusammen mit anderen Organisationen auf europäischer Ebene freiwillig auf die in der *Europäischen Erklärung zur Beendigung der chirurgischen Kastration* formulierten Ziele fest, also die Beendigung der chirurgischen Kastration allerdings bis zum **1. Januar 2018** unter Minimierung der wirtschaftlichen Schäden für die gesamte Produktionskette und für den Verbraucher.<sup>10</sup>

Derzeit fördert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) das dreijähriges Projekt „Strategien zur Vermeidung von Geruchsabweichungen bei der Mast unkastrierter männlicher Schweine (Strat-E-Ger)“ unter Leitung der Bundesanstalt für Land-

---

**Ferkel** in Deutschland - sowohl männliche als auch weibliche Ferkel. Da ausschließlich männliche Ferkel kastriert werden, dürfte sich deren Zahl im Jahr 2011 auf ca. **5 500 000** belaufen haben. Somit wären nach überschlägigen Berechnungen der Verfasserin, die Kosten für eine Kastration mit Betäubung zwischen ca. **24 Mio. Euro** (4,40 Euro) und **39 Mio. Euro** (7,10 Euro) jährlich anzusetzen. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/07/PD11\\_248\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/07/PD11_248_413.html) ; <http://www.tll.de/ainfo/pdf/wurf0807.pdf>

5 Nur ein gewisser Prozentsatz der Eber entwickelt den für den Verbraucher von Schweinefleisch als unangenehm wahrgenommenen Geruch (hervorgerufen durch Androstenon und Skatol).

6 BR-Drs. 300/12, S. 40. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/brd/2012/0300-12.pdf>

7 Gem. § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. BGBl. I 2006, S. 1206, S. 1313. Zuletzt geändert durch Art. 20 G v. 9.12.2010 I S. 1934.

8 [http://www.zds-bonn.de/duesseldorfererklarung\\_zur\\_ferkelkastration.html](http://www.zds-bonn.de/duesseldorfererklarung_zur_ferkelkastration.html), dann weiter: Gemeinsame Erklärung zur Ferkelkastration.

9 Baumgartner, Johannes (2010). Tierärztliche Überlegungen zur Ferkelkastration. Anlässlich der 1. Tagung der Plattform Österreichische TierärztInnen für Tierschutz. Wien. [http://www.vu-wien.ac.at/fileadmin/v/tierhaltung/1.\\_O%CC%88TT-Tagungsband\\_100504.pdf](http://www.vu-wien.ac.at/fileadmin/v/tierhaltung/1._O%CC%88TT-Tagungsband_100504.pdf)

10 Deutscher Bauernverband (2012). Stellungnahme des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes vom 07. Februar 2012 zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes. <http://media.repro-mayr.de/86/542986.pdf>

---

wirtschaft und Ernährung (BLE). Das Vorhaben wird aus dem Programm zur Innovationsförderung mit ca. 1,1 Mio. Euro unterstützt; das Gesamtvolumen des Vorhabens beträgt rund 1,7 Millionen Euro.<sup>11</sup> „Das Projekt ist Teil der Strategie zur Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland. In den Jahren 2013 – 2016 sollen zusätzlich 21 Millionen Euro für Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Tierschutz bereitgestellt werden. Die Bundesregierung hat dies im Regierungsentwurf zum Haushalt 2013 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 so veranschlagt.“<sup>12</sup>

### **3. Zur Annahme einer Verlagerung der Nutztierproduktion ins Ausland nach Anhebung der Tierschutzstandards**

Es ist nicht bekannt, dass erhöhte Tierschutzstandards über die EU-Vorgaben hinaus zu einer Verlagerung der Nutztierproduktion außer Landes führten.<sup>13</sup>

Als Beispiel für bereits vorhandene höhere nationale Tierschutzstandards sei die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die so genannte Legehennenverordnung, genannt. Sie setzt Vorgaben der EU um (u. a. die Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern<sup>14</sup>) und verbietet die Käfighaltung für Legehennen in kleinen Käfigen. Derzeit sind Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen 13 EU-Mitgliedstaaten anhängig, da sie die Inhalte der Richtlinie bislang nicht umgesetzt haben. Nach Aussage der Geflügelwirtschaft ergaben sich durch die Umsetzung der Legehennenverordnung keine nennenswerten Abwanderungen von Geflügelbetrieben ins Ausland, da die Eier nun erfolgreich als deutsches Produkt und ohne Käfighaltung beworben werden.

In der Presse wird sogar von niederländischen Nutztierhaltern berichtet, die nach Deutschland ausweichen, weil in den Niederlanden die Bestandsgrößen in der Schweinezucht begrenzt werden sollen.<sup>15</sup>

### **4. Vorgehen der Nachbarländer am Beispiel Ferkelkastration**

In einigen EU-Mitgliedstaaten werden männliche Ferkel nicht kastriert, weil dort der Ebergeruch nicht als störend empfunden wird, wie z. B. in Großbritannien und Irland. Hier muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Länder „überwiegend mit Schweinefleisch aus Ländern mit

---

11 Vgl. [http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/08\\_Service/04\\_Pressemitteilungen/120813\\_BescheideuebergabeEbermast.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/08_Service/04_Pressemitteilungen/120813_BescheideuebergabeEbermast.pdf?__blob=publicationFile)

12 [http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/08\\_Service/04\\_Pressemitteilungen/120813\\_BescheideuebergabeEbermast.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/08_Service/04_Pressemitteilungen/120813_BescheideuebergabeEbermast.pdf?__blob=publicationFile)

13 Telefonat mit dem BMELV am 12.09.2012.

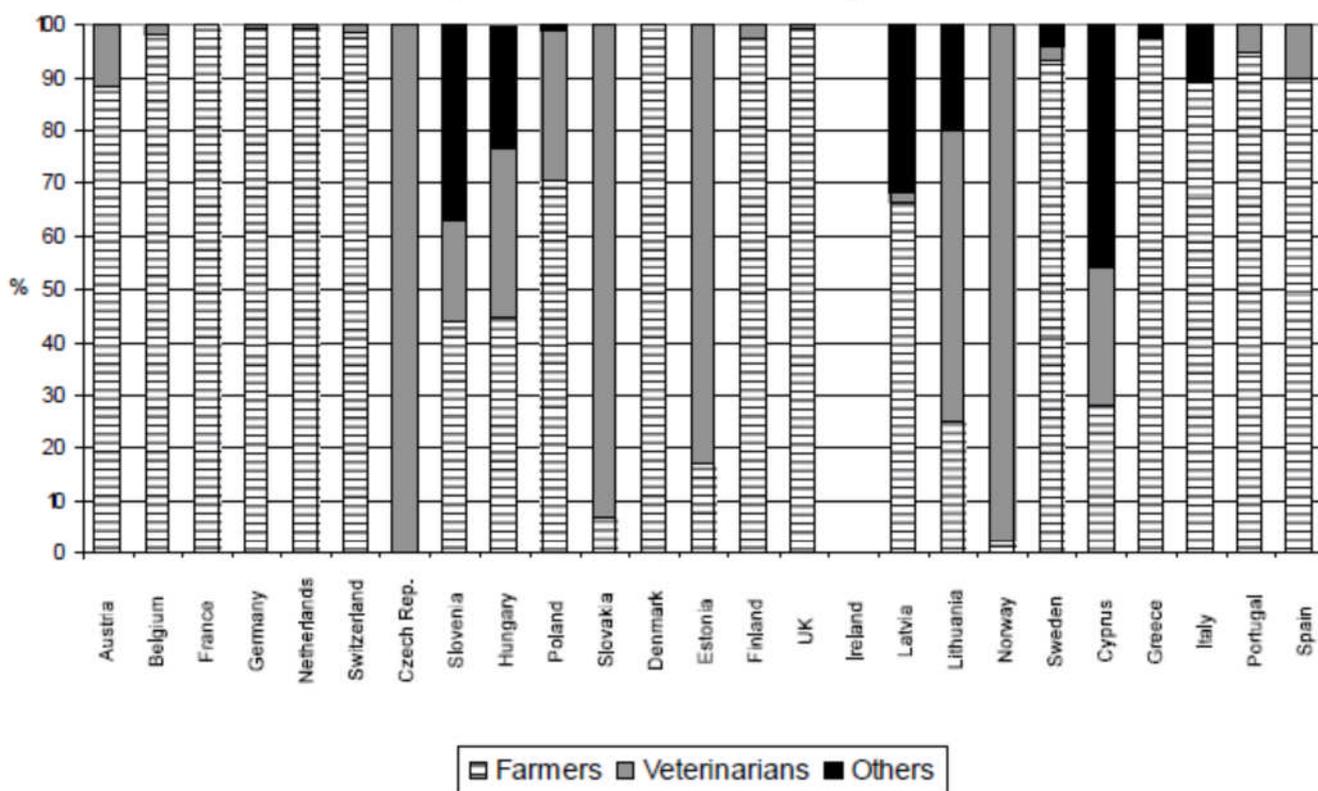
14 ABl. L 182 2007, S 19. Siehe hierzu auch <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0865:FIN:DE:PDF>

15 Etscheid, Georg (2012). Die Mäster... haben den Turbo eingeschaltet – mit Praktiken, die Tierschützer entsetzen. In: Die Zeit (23.02.2012).

chirurgischer Kastration“, wie z. B. Dänemark (siehe Punkt 5.3) beliefert werden<sup>16</sup>. „In Portugal werden ca. 11%, in Spanien 33% sowie in Griechenland 75% der Ferkel kastriert.“<sup>17</sup>

In den meisten Ländern wird die Kastration fast ausschließlich von Landwirten durchgeführt. Ausnahmen hiervon bilden die Länder Tschechien, die Slowakei, Estland, Litauen und Norwegen, dort werden die meisten Kastrationen von Tierärzten vorgenommen. Auch in Slowenien, Ungarn, Polen und Zypern werden mehr als 20% der Kastrationen von Tierärzten vollzogen. Einige Länder haben speziell tiermedizinisch ausgebildetes Personal, um Kastrationen durchzuführen, wie Slowenien, Ungarn, Lettland, Litauen, Italien und Zypern.<sup>18</sup>

Die folgende Darstellung zeigt die Häufigkeit der von Landwirten (gestrichelt), Tierärzten (hellgrau) oder anderen (schwarz) durchgeführten Kastrationen in ausgewählten Ländern:



Quelle: PIGCAS.<sup>19</sup>

#### 4.1. Schweiz

Gemäß der schweizerischen Tierschutzverordnung ist die Kastration männlicher Ferkel und die Enthornung seit dem 1. Januar 2010 nur noch unter Schmerzausschaltung erlaubt. Doch dürfen

16 [https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/show/1229307/LSZ\\_Ferkelkastration.pdf](https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/show/1229307/LSZ_Ferkelkastration.pdf)

17 [https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/show/1229307/LSZ\\_Ferkelkastration.pdf](https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/show/1229307/LSZ_Ferkelkastration.pdf)

18 Vgl. <http://w3.rennes.inra.fr/pigcas/Public%20reports/D2%204%20Report%20practice.pdf>

19 French National Institute for Agricultural Research (2008). Pigcas Deliverable D2.4. Report on the practise of castration. <http://w3.rennes.inra.fr/pigcas/Public%20reports/D2%204%20Report%20practice.pdf>

---

gem. Art. 32 Tierschutzverordnung die Tierhalter die Kastration selbständig durchführen, wenn sie

„einen vom Bundesamt für Landwirtschaft und vom BVET (Bundesamt für Veterinärwesen, Anm. der Verfasserin) anerkannten Sachkundenachweis erbringen und die Eingriffe unter der Anleitung und Aufsicht der Bestandestierärztin oder des Bestandestierarztes ausüben. Können sie einen Eingriff unter Schmerzausschaltung selbständig durchführen, so meldet sie die Bestandestierärztin oder der Bestandestierarzt bei der zuständigen kantonalen Behörde zur Überprüfung der praktischen Fähigkeiten an. Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung dürfen die Tierhalterinnen und Tierhalter den Eingriff selbständig durchführen.“<sup>20</sup>

#### 4.2. Schweden

„Wie das Landwirtschaftsministerium in Stockholm Mitte Juli mitteilte, will das Parlament die obligatorische Betäubung von männlichen Ferkeln vor der Kastration einführen. Den Angaben zufolge soll diese Regelung Teil des nationalen Tierschutzgesetzes werden und spätestens ab dem 1. Januar 2016 gelten.

Bereits ab September 2012 sollen Schweinehalter einen Ausgleich für die Kosten erhalten, die bei der Anästhesie oder für Impfungen gegen Ebergeruch anfallen. Ferner will man im Programm zur ländlichen Entwicklung kostenlose Ausbildungsmaßnahmen für Landwirte zur fachgerechten Betäubung von Schweinen anbieten.

Der schwedische Landwirtschaftsminister Eskil Erlandsson begrüßte das Entgegenkommen der Agrarbranche bei der Verbesserung der Tierschutzstandards im Schweinesektor, warnte aber, die Wettbewerbsfähigkeit der Tierhalter dürfe dabei nicht aus den Augen verloren werden. Bevor die Änderungen auf breiter Ebene wirksam würden, müsse gewährleistet werden, dass die Landwirte trotz der höheren Kosten, die aus dem verbesserten Tierwohl resultierten, weiterhin auf den freien Märkten bestehen könnten.“<sup>21</sup>

#### 4.3. Dänemark

„Nach Informationen aus der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wird in Dänemark über einen Ausstieg aus der chirurgischen Ferkelkastration schon für 2014 diskutiert. Als Quelle wird Erik Kam vom dänischen Dachverband für den Agrar- und Ernährungssektor (L&F) genannt. (...) Sollte Dänemark diesen frühen Termin realisieren, so würde gegenüber Konsumenten, Tierschützern und Medien gezeigt, dass ein frühzeitiger Ausstieg auch in einem Land mit einer großen und komplexen Schweineproduktion und bedeutender Exportabhängigkeit möglich ist.“<sup>22</sup>

---

20 [http://www.admin.ch/ch/d/sr/455\\_1/a32.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/455_1/a32.html)

21 Auch Schweden plant, nur noch betäubte Ferkel zu kastrieren. [http://www.schweizerbauer.ch/htmls/artikel\\_29731.html](http://www.schweizerbauer.ch/htmls/artikel_29731.html), <http://www.agrarheute.com/stockholm-verbot-betaeubungslose-ferkelkastration>

22 <http://www.animal-health-online.de/gross/2012/05/01/danemark-ausstieg-aus-der-ferkelkastration-bereits-fur-2014/20957/>

#### 4.4. Niederlande

Im November 2007 wurde in den Niederlanden die „Deklaration von Noordwijk“<sup>23</sup> über die Kastration von Ferkeln unterzeichnet. Die Deklaration wurde von allen Beteiligten der Lebensmittelkette unterzeichnet (vom Tierhalter bis zu den Supermärkten) und wurde durch das Ministerium für Landwirtschaft<sup>24</sup> und den wichtigsten niederländischen Tierschutzorganisationen unterstützt. Die Erklärung enthält als erklärtes Ziel die Beendigung der Ferkelkastration und enthält zwei Meilensteine: Kastration unter Narkose bis zum Jahr 2009 und Ende der Kastration als Ganzes im Jahr 2015. Alle Beteiligten garantieren uneingeschränkte Unterstützung für die angestrebten Ziele und die Absicht, dass die Kosten für das Verfahren (z.B. die Anästhetika) von der gesamten Lebensmittelkette getragen werden, und nicht nur von den Bauern.<sup>25</sup>

Derzeit führen die Landwirte die Betäubung selbst durch, wodurch Kosten eingespart werden. Tierschützer fordern allerdings eine stärkere Einbindung von Tierärzten.<sup>26</sup>

#### 4.5. Norwegen

„In Norwegen ist die chirurgische Ferkelkastration ohne Schmerzausschaltung schon seit 2002 verboten. Es wird überwiegend die Lokalanästhesie durch einen Tierarzt angewendet. Die chirurgische Kastration sollte ab 2009 generell verboten sein. Dieser Termin wurde zum Schutz der norwegischen Produzenten vorerst um 2 Jahre verschoben.“<sup>27</sup>

#### 4.6. Österreich

Der Verband Österreichischer Schweinebauern (VÖS) führte die Kastration mit Schmerzmitteleinsatz im Jahr 2011 ein.<sup>28</sup> Die Landwirtschaftskammer Kärnten äußert hierzu wie folgt: „Die derzeit zugelassenen Schmerzmittel (...) können im Rahmen des Betreuungsverhältnisses im TGD (Tiergesundheitsdienst, Anm. der Verfasserin) nach Absolvierung eines Seminars an den Tierhalter abgegeben und von diesem angewendet werden.“<sup>29</sup> Die Landwirtschaftskammer ver-

---

23 [http://www.lto.nl/media/default.aspx/emma/org/10359608/F1339289645%2Fdeclaration\\_of\\_noordwijk.pdf](http://www.lto.nl/media/default.aspx/emma/org/10359608/F1339289645%2Fdeclaration_of_noordwijk.pdf)

24 [http://www.minlnv.nl/portal/page?\\_pageid=116,1640803&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL&p\\_news\\_item\\_id=23581](http://www.minlnv.nl/portal/page?_pageid=116,1640803&_dad=portal&_schema=PORTAL&p_news_item_id=23581)

25 Übersetzt durch Verfasserin. <http://www.eupaw.eu/docs/Final%20Report%20-%20EUPAW%20Evaluation.pdf>; Fußnote 115.

26 <http://www.topagrar.com/news/Schwein-News-Niederlande-Gegensaetzliche-Erfahrungen-mit-CO2-Ferkelbetaeubung-91692.html>; siehe auch unter [http://www.vu-wien.ac.at/fileadmin/v/tierhaltung/1.\\_O%CC%88TT-Tagungsband\\_100504.pdf](http://www.vu-wien.ac.at/fileadmin/v/tierhaltung/1._O%CC%88TT-Tagungsband_100504.pdf)

27 [http://www.vu-wien.ac.at/fileadmin/v/tierhaltung/1.\\_O%CC%88TT-Tagungsband\\_100504.pdf](http://www.vu-wien.ac.at/fileadmin/v/tierhaltung/1._O%CC%88TT-Tagungsband_100504.pdf); siehe auch [http://www.lkv.bayern.de/media/Aktuell/Alternativen\\_zur\\_konventionellen\\_Ferkelkastration.pdf](http://www.lkv.bayern.de/media/Aktuell/Alternativen_zur_konventionellen_Ferkelkastration.pdf)

28 [http://www.schweine.at/index.php?id=61&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=309&tx\\_ttnews\[backPid\]=45&cHash=2e4a1a7e0f](http://www.schweine.at/index.php?id=61&tx_ttnews[tt_news]=309&tx_ttnews[backPid]=45&cHash=2e4a1a7e0f)

29 <http://ktn.agrarnet.info/?id=2500%2C1557900%2C%2C%2CbnBmX3NldF9wb3NbaGl0c109Mg%3D%3D>

---

weist zudem auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Schwein des Tiergesundheitsdienstes, die erklärte, dass es nach derzeitigem Wissensstand zur chirurgischen Kastration keine Alternative gebe, die die Produktionssicherheit und Qualität ausreichend gewährleiste.<sup>30</sup>

## 5. Zur Forderung von Entschädigungszahlungen

Die Zusatzkosten für Tierschutzstandards im Viehzuchtsektor werden von der EU-Kommission in ihrer *Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012 – 2015*<sup>31</sup> mit „etwa 2% des Gesamtwerts“ beziffert. Es sei jedoch nicht erwiesen, dass dies die wirtschaftliche Tragfähigkeit bedroht habe. Dennoch solle jede Gelegenheit ergriffen werden, den durch Tierschutzmaßnahmen erzielten Mehrwert in wirtschaftlicher Hinsicht auszudrücken, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft zu stärken.<sup>32</sup>

Tierschutz spielt auf nationaler und europäischer Ebene eine immer größere Rolle, und Landwirte stehen im Konflikt zwischen Wettbewerbsdruck und stärkeren Tierschutzmaßnahmen. Dieser Konflikt ist nicht einfach lösbar, da Verbraucher einerseits vermehrt das Tierwohl sehen, aber andererseits gerne preiswert einkaufen. Zudem sind den Verbrauchern einige Missstände bei der Tierhaltung einfach nicht bekannt. Wie Umfragen immer wieder ergeben sind Verbraucher bereit, für besseren Tierschutz tiefer in die Tasche zu greifen,<sup>33</sup> wenn ihnen die Missstände bekannt sind. Kosten, die den Primärproduzenten durch höhere Tierschutzstandards entstehen, sollten von der gesamten Lebensmittelkette getragen werden. Doch sollten die wirtschaftlichen Belastungen für die gesamte Produktionskette und für den Verbraucher minimal gehalten werden.<sup>34</sup>

Ogleich das derzeit praktizierte Kastrieren von unter acht Tage alten männlichen Schweinen ohne Betäubung im Einklang mit geltendem EU-Recht steht, werden auch in einigen anderen Ländern derzeit höhere Tierschutzstandards praktiziert als von der EU vorgegeben (Punkt 4 „Vorgehen der Nachbarländer am Beispiel Ferkelkastration“). Die Ausführung der Kastration unter Narkose, ob durch Tierärzte, geschultes Personal oder geschulte Landwirte variiert ebenso wie die Finanzierung der Maßnahmen. Zudem ist die Akzeptanz des Ebergeruchs in den einzelnen Ländern unterschiedlich.

---

30 <http://ktn.agrarnet.info/?id=2500%2C1557900%2C%2C%2CbnBmX3NldF9wb3NbaGl0c109Mg%3D%3D>

31 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012 – 2015. BR-Drs. 40/12. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/brd/2012/0040-12.pdf>

32 BR-Drs. 40/12. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/brd/2012/0040-12.pdf>

33 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/698&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=fr>; sowie aktuell Emnid-Erhebung für die evangelische Talkshow «Tacheles» <http://www.ticker.btg:88/dynamik/hi.php?schr=&high=\%27Tierschutz%20Umfrage\%27&file=11-09-12/31987269.xml>

34 Deutscher Bauernverband (2012). Stellungnahme des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes vom 07. Februar 2012 zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes. <http://media.repro-mayr.de/86/542986.pdf>

---

Selbst wenn von den im Gesetzentwurf veranschlagten 100 Mio. Euro an Mehrkosten für die Ferkelkastration mit Betäubung ausgegangen wird<sup>35</sup>, bleibt zumindest zweifelhaft, worauf sich ein etwaiger Entschädigungsanspruch stützen sollte. Wie bereits erwähnt, benennt der Deutsche Bauernverband zusammen mit anderen Organisationen in der *Europäischen Erklärung zur Beendigung der chirurgischen Kastration* den **1. Januar 2018** als Zeitpunkt, um die chirurgische Kastration zu beenden. Der Gesetzentwurf sieht als Zeitpunkt den **1. Januar 2017** für die Beendigung der betäubungslosen Ferkelkastration vor. Somit wäre ein Jahr zu überbrücken.

Derzeit werden nicht nur in Deutschland, sondern auch in der EU Gelder für die Entwicklung von Alternativen zur Ferkelkastration bereitgestellt, da auf lange Sicht das chirurgische Kastrieren von männlichen Schweinen nicht weiter befürwortet wird. Es wird erwartet, dass sich die Ebermast nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern zu einem Standardverfahren in der Schweineproduktion entwickeln wird.<sup>36</sup> In der EU laufen derzeit drei Ausschreibungen für Studien zu diesem Thema:

1. Studie zur Reduzierung des Ebergeruchs durch Züchtung, Fütterung und Managementverfahren. („Study on how to achieve reduction of boar taint compounds by breeding, feeding and management techniques“<sup>37</sup>) Ausschreibungsende: 30.10.2012.
2. Studie über die Akzeptanz der Verbraucher in der Europäischen Union und in Drittländern von Fleisch von männlichen Schweinen, die nicht chirurgisch kastriert sind. („Study on consumer acceptance in the European Union and in third countries of meat obtained from male pigs not surgically castrated“<sup>38</sup>) Ausschreibungsende: 07.09.2012.
3. Studie über schnelle Nachweismethoden von Ebergeruch, die in Schlachthanlagen in der EU eingesetzt oder dort entwickelt werden. („Study on rapid detection methods for boar taint used or being developed at slaughter plants in the European Union“<sup>39</sup>) Ausschreibungsende: 28.09.2012.

Ob nach dem 1. Januar 2017 noch ein bezifferbarer Schaden entsteht, bleibt also zunächst abzuwarten.



---

35 Siehe hierzu Fn. 4.

36 [http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/08\\_Service/04\\_Pressemitteilungen/120813\\_BescheideuebergabeEbermast.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/08_Service/04_Pressemitteilungen/120813_BescheideuebergabeEbermast.pdf?__blob=publicationFile)

37 [http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/financing/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/financing/index_en.htm)

38 [http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/financing/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/financing/index_en.htm)

39 [http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/financing/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/financing/index_en.htm)

## 6. Quellen

Aragrande, Maurizio (2006). Study on the socio – economic implications of different aspects of farming weaners and pigs kept for fattening. DEIAgra – University of Bologna. Final Report [http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/farm/farming\\_pigs\\_finalreport\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/farm/farming_pigs_finalreport_en.pdf)

EFSA (2004). “Welfare aspects of the castration of piglets”. Scientific Report of the Scientific Panel for Animal Health and Welfare on a request from the Commission related to welfare aspects of the castration of Piglets. (Question N° EFSA-Q-2003-091). Accepted by unanimity on 12th - 13th July 2004. [http://www.efsa.europa.eu/fr/scdocs/doc/report\\_ahaw03\\_ej91\\_pigcast\\_v2\\_en1.0.pdf](http://www.efsa.europa.eu/fr/scdocs/doc/report_ahaw03_ej91_pigcast_v2_en1.0.pdf)

Europäische Kommission (2012). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015. KOM(2012) 6 endg.; Ratsdok. 5398/12. BR-Drs. 40/12. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/brd/2012/0040-12.pdf>

Geßl, Reinhard; Rudolph, Gwendolyn(2009). Marktforschungs- und Durchführbarkeitsstudie für Fleisch und Fleischprodukte aus Bio-Ebermast (Schweinefleisch von unkastrierten Tieren). Schlussbericht. Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL Österreich). <http://orgprints.org/17991/1/gessl-rudolph-2009-fibl-oesterreich.pdf>

GHK Consortium; Food Chain Evaluation Consortium (2010). Evaluation of the EU Policy on Animal Welfare and Possible Policy Options for the Future. DG SANCO. Final Report. <http://www.eupaw.eu/docs/Final%20Report%20-%20EUPAW%20Evaluation.pdf>

PIGCAS (2009). Report on attitudes, practices and state of the art regarding piglet castration in Europe. <http://w3.rennes.inra.fr/pigcas/>, danach “Publicly available reports” anklicken:

French National Institute for Agricultural Research (2008). Pigcas Deliverable D2.4. Report on the practise of castration. <http://w3.rennes.inra.fr/pigcas/Public%20reports/D2%204%20Report%20practice.pdf>

Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume (2005). Zukunft der Nutztierhaltung. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. [http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Service/AnWis/Heft508.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Service/AnWis/Heft508.pdf?__blob=publicationFile)